

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 4.

Sonntag den 5. Januar.

1868.

Die Kämpfe bei Chlum.

Von dem großen Werke über den Böhmisches Krieg von Georg Hittl, aus dessen beiden ersten Theilen wir bereits den Lesern d. Bl. einige Proben mittheilten, ist neuerdings nun auch die dritte, abschließende, mit einem Plane der Königgräzer Schlacht ausgestattete, Abtheilung erschienen. (Vielefeld u. Leipzig bei Velhagen & Klasing, 1 Thlr.) In dieser Abtheilung werden die sämtlichen Partien der gewaltigen Schlacht bei Königgrätz in gewohnter, ebenso klarer und durchsichtiger, wie lebhafter, malerischer und anschaulicher Weise geschildert. Es schließt sich daran die mehr gedrängte Darstellung der weiteren Ereignisse bis zum Nikolsburger Frieden. Wir geben hier wieder eine Probe; hatten wir in diesem Blatte bereits mehrere Scenen aus der Königgräzer Schlacht gegeben, soweit namentlich die Thätigkeit der Armee des Prinzen Friedrich Karl und der Elbarmee in Betracht kam, so entnehmen wir jetzt dem Hittl'schen Buche als Probe einige Theile der Schilderung der Arbeit der Armee des Kronprinzen, namentlich der Kämpfe von Chlum und Rosberitz. Nachdem der Verfasser die furchtbaren Anstrengungen der Armeen des Prinzen Friedrich Karl und des General Herwarth ausführlich geschildert, die Annäherung der kronprinzlichen Armee und deren erste Wirkungen signalisirt hat, heißt es dann S. 347 ff. weiter von der letztern Armee:

„Zunächst gilt es, Alles bei der Hand zu haben — Alle müssen in der Reihe sein, damit die ganze, große Masse sich zum vernichtenden Schläge auf den Feind stürzen kann. Eine treffliche Anordnung hat dafür gesorgt, daß dies geschehen ist. Da meldet Mutius, daß sein 6. Corps bei Welchow stehe — das 5. Corps ist im Marsche auf Chotoborek, das Garde-Corps hat sich ohne Unterbrechung vorwärts bewegt. Vom 1. Corps mußte angenommen werden, daß der beschwerliche Weg sein Eintreffen noch verzögere, aber die Zeichen seines Herannahens: Plänkler und Bedetten waren da.

Vor der II. Armee liegt der Höhenzug von Horzenowes; dies ist die Mauer, welche den Blick hemmt, hinter der sich Alles entscheiden wird, und der Rücken dieses Höhenzuges muß genommen werden. Wenn man gerade dort hinüber dringt, so wird man zwischen Horzenowes und Maslowed ankommen — Orte, wo die 7. Division so hart mit dem Feinde kämpfen muß. Wenn man die Höhen von Horzenowes genommen hat, kann der Feind noch immer Verteidigungsanstalten treffen, um seinen Flügel zu decken; also wies der Kronprinz eine bestimmte Richtung für seine Truppen an. Als Gesichtspunkt nahm er die auf dem Plateau vom Höhenzuge bei Horzenowes stehenden Bäume an und seine Worte: „Auf diesen Baum dort geht es los!“ sind historisch geworden.

Gegen 12 Uhr befindet sich der Kronprinz an der Scharte von Chotoborek, mit ihm die Prinzen von Württemberg und Alalbert. Hier vermag man einen Blick in das Getümmel zu werfen, das weit hinten in der Ferne wogt. Eine große Schlacht wird geschlagen — die Linien der Kämpfer lassen sich deutlich durch den Rauch ihrer flammenspeienden Geschütze erkennen — es scheint hart herzugehen, kann man doch jetzt deutlich die Richtung des Kanonendonners vernehmen. Nur gegen Bürglitz und Welchow decken die Berge das Bild. Wenn nun alle Theile der II. Armee auf den richtigen Punkten sein werden, dann kann dieselbe im Rücken und im Flügel des Feindes zugleich stehen.

Droben an den Bäumen erscheinen Geschütze, 30 bis 40. Die Garde ist im Vorbringen gegen diesen Punkt. Ihre Avantgarde unter Moensleben hat den Marsch angetreten, denn von der 7. Division, welche

bei Venatek um diese Zeit ihren mörderischen Kampf bestehen mußte, ist ein Ruf zur Unterstützung an sie ergangen.

Die Avantgarde hatte auch diesem Ruf Folge geleistet. Von den Führern ist ihr der Baum bezeichnet worden, der als Richtpunkt dient. Ueber Hzelowes dringt die 1. Division auf Horzenowes vor. Die Truppen überschreiten einen nassen Wiesengrund, aber schon hat der Feind ihre Annäherung bemerkt und wirft seine Bataillone in das Dorf Racič, welches nahe der Trotinka liegt. Gleichzeitig beginnen die Batterien des Feindes an den Bäumen droben ein heftiges Feuer, welches die preussische Batterie beantwortet. Die 1. Garde-Division tritt ihren Marsch gegen Horzenowes an und das Gefecht bei Racič beginnt, wobei die 11. Division (Zastrow) das Dorf angreift und in Verbindung mit der Garde tritt.

Man ist nun in dem Schlachtlärm, die II. Armee beginnt, sich in den Ruhm des Tages mit der I. Armee zu theilen. Ein Rollen des Kanonendonners macht die Erde erbeben, kein Einzelschuß ist zu vernehmen, in diesem Getöse geht alles unter. Flüchtende Einwohner irren über das Schlachtfeld, überall erblickt man jetzt brennende Dörfer: Venatek, Cistowes, Lipa, Dohalit, Dohalitka, Mokrowans und viele Weiler stehen in Flammen. Die Linien der Kämpfenden vermag man jetzt noch genauer zu unterscheiden. Horzenowes wird mit wüthendem Anprall angegriffen; eine Saat von Granaten fällt auf die Stürmenden nieder, doch plagen nur wenige. Hinter dem Abhange erscheint Infanterie; man vermag nicht zu unterscheiden, ob es Freund oder Feind ist, denn noch liegt der Dampf dick über dem Boden. Da rasseln drei Schwadronen brandenburgische Dragoner Nr. 2 heran, ein Feuer knattert ihnen entgegen — der Zweifel ist gelöst. Die Infanteristen sind Feinde.

Hoch aufgerichtet erblickt man den General Hiller von Gärtringen, der die Seinen zum Angriff gegen die Höhe führt. Die Dragoner haben sich inzwischen raillirt und dringen zum zweiten Male gegen die Infanterie vor, aber das Feuer derselben wirft sie zurück und übereinander stürzen die braven blauen preussischen Reiter. Mit jähem Sprunge häumt sich das Pferd des Oberstleutenants v. Heinichen, ein Schuß durch den Hals hat es getroffen; aber das Pferd ist nicht allein die Beute des Todes, der wackere Offizier macht eine Bewegung nach vorwärts, sein Oberkörper fällt auf den Hals des schwankenden Thieres und noch ehe dasselbe stürzt, gleitet Heinichen todt aus dem Sattel; die zurückschwärmenden Escadrons jagen an seiner Leiche vorüber.

Unterdessen haben die Bataillone der Garde, ohne eine Minute zu zaubern, ihren Angriff gegen die Höhen fortgesetzt. Obgleich das Granatfeuer von dort herab mit größter Schnelligkeit abgegeben wird, erstürmt man die Höhe doch bald; die Geschütze der Desterreicher, welche man durch das Feuer der unten postirten preussischen Batterie demontirt glaubt, fahren ab und sogleich beginnt von seitwärts her aus dem Dorfe eine zweite feindliche Batterie ihre Geschosse zu werfen. Zwei Salven Schnellfeuer — dann mit dem Bajonett drauf los; die Tirailleure feuern auf die Bedienungsmannschaften, auf die Pferde, und den Schüssen der Jäger erliegen die Feinde bald. Die Geschütze werden genommen, nur zwei kommen davon; aber der Husarenoberst v. Krositz ist mit seinen Leuten hinter ihnen her und obgleich die vorbeijagenden feindlichen Reiter ihn durch die Husarenpelzmütze in den Kopf hauen, werden die Geschütze doch genommen; die wenig Schritt davon stehende Bedienungsmannschaft ergiebt sich und man bringt 60 Gefangene mit. Jetzt rangirt sich Alles oben auf der Höhe; die Offiziere treiben zur Eile, im saulenden Carrière sprengt der Kronprinz an den Bataillonen vorüber, die ihn mit Hurrah grüßen.

(Fortsetzung folgt.)

Postfache.

Vom 1. Januar 1868 ab treten hinsichtlich der Versendung von gedruckten, lithographirten, metallographirten u. s. w. Gegenständen — gegen ermäßigtes Porto zwischen den Postanstalten des Norddeutschen Bundesgebiets — folgende Erweiterungen ein:

- 1) Es ist die Versendung gebundener Bücher unter Streif- oder Kreuzband gestattet.
- 2) Die Adresse kann auf dem Streif- oder Kreuzbande oder auf der Sendung selbst angebracht sein. Der Sendung kann eine innere mit der äußeren übereinstimmende Adresse beigefügt werden.
- 3) Die Versendung der bezeichneten Gegenstände gegen die ermäßigte Taxe ist unzulässig, wenn dieselben nach ihrer Fertigung durch Druck u. s. w. irgend welche Zusätze — mit Ausnahme des Orts, Datums und der Namens-Unterschrift, beziehungsweise Firmenzeichnung — oder Aenderungen am Inhalte erhalten haben, wobei es keinen Unterschied macht, ob die Zusätze oder Aenderungen geschrieben oder auf andere Weise bewirkt sind, z. B. durch Stempel, durch Druck, durch Ueberleben von Worten, Ziffern oder Zeichen, durch Punktieren, Unterstreichen, Durchstreichen, Ausradiren, Durchstechen, Ab- oder Ausschneiden einzelner Worte, Ziffern oder Zeichen u. s. w.

Es sollen jedoch gestattet sein:

Anstriche am Rande, um die Aufmerksamkeit des Lesers auf eine bestimmte Stelle hinzulenken, und bei Preis-Couranten, Courzetteln und Handels-Circularen auch die handschriftliche Eintragung der Preise, sowie des Namens des Reisenden, ferner die handschriftliche oder auf mechanischem Wege bewirkte Aenderung der Preis-Ansätze, sowie des Namens des Reisenden.

- 4) Den Korrekturbogen kann das Manuscript beigelegt werden. Die bei Korrekturbogen erlaubten Zusätze, welche die Korrektur, die Ausstattung und den Druck betreffen, können in Ermangelung des Raums auch auf besonderen den Korrekturbogen beigelegten Zetteln angebracht sein.
- 5) Die Anlegung eines Streif- oder Kreuzbandes bei Versendungen gedruckter u. Sachen ist nicht unbedingt erforderlich; vielmehr können dazu geeignete Drucksachen, deren Beschaffenheit im Uebrigen den Anforderungen an Sendungen unter Streif- oder Kreuzband entspricht, künftig auch einfach zusammengefaltet zur Post geliefert werden.

Diese Erweiterungen, sowie die sonstigen Vorschriften wegen Beschaffenheit gedruckter u. Gegenstände, bei deren Versendung gegen moderirtes Porto, gelten auch bei den Post-Anstalten in demjenigen Theil des Großherzogthums Hessen, welcher nicht dem Norddeutschen Bunde angehört, sowie für den Postverkehr zwischen dem Gebiete des Norddeutschen Bundes, den süddeutschen Staaten: Bayern, Württemberg und Baden, sowie dem Kaiserthum Oesterreich und dem Großherzogthum Luxemburg.

Das Maximal-Gewicht für derartige Sendungen gedruckter u. Gegenstände beträgt 15 Loth, das Porto 4 Pfennige (beziehungsweise bei Post-Anstalten in Gebieten der Guldenwährung 1 Kreuzer) für je 2 $\frac{1}{2}$ Loth.

Berlin, den 31. December 1867.

General-Post-Amt.
von Philipsborn.

Notiz.

(Eingesandt.)

Wie wir hören, so wird binnen Kurzem aus Berlin der Mechaniker Herr E. Schmidt in Halle eintreffen, um auch in unserer Stadt einige seiner von Sachkundigen gerühmten Experimental-Vorträge zu halten.

Chronik der Stadt Halle.

Bericht über die Verhandlungen der Stadtverordneten.

Sitzung am 25. November c.

Vorsitzender: Justizrath Loedner.

1) Die Jahres-Rechnung der Tagesblattskasse pro 1865 liegt zur Prüfung und Ertheilung der Decharge vor. Diefelbe ergibt:

Einnahme:

Tit. 1. Zinsen von ausstehenden Capitalien 255 Thlr. Tit. 2. Prämumeranzgelber und aus dem Handverkauf 4502 Thlr. 21 Sgr. Tit. 3. Inventionsgebühren 5476 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. Tit. 4. Zurückgezahlte Stempelgebühren 1 Thlr. 1 Sgr. Tit. 5. Insgemein 61 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Bestand aus der Rechnung von 1864 266 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. Reste desgl. 21 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. Zurückgezahlte Caution 1500 Thlr. Summa 12,084 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf.

Ausgabe:

Tit. 1. Zinsen von aufgenommenen Capitalien 60 Thlr. Tit. 2. Feststehende Ausgaben 1036 Thlr. Tit. 3. Für Druckpapier 1927 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. Tit. 4. Druckkosten 2268 Thlr. Tit. 5. Correcturgebühren 62 Thlr. Tit. 6. Stempelgebühren 1337 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. Tit. 7. Insgemein 127 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Tit. 8. Zur Verteilung an verschämte Arme 2646 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. Neuebelegte Capitalien 2477 Thlr. 1 Sgr. Summa 11,942 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. Bestand 141 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.

Das Vermögen hat sich gegen das Vorjahr 1864 vermehrt um 980 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.

Verammlung ertheilt ihre Genehmigung zur Dechargirung der Rechnung.

2) Ferner wird Seitens derselben der vorliegende Etat der Schulkasse pro 1868 genehmigt und festgesetzt. Derselbe ergibt

Einnahme:

Tit. 1. Zinsen 204 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. Tit. 2. Schulgelber 12,552 Thlr. Tit. 3. Mietzins für Dienstwohnungen der Lehrer in den städtischen Schulgebäuden 385 Thlr. Tit. 4. Anteil an der Communalsteuer 19,110 Thlr. Tit. 5. Insgemein 1454 Thlr. 25 Sgr. Summa 33,706 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf.

Ausgabe:

Tit. 1. Gehälter und Remunerationen 27,049 Thlr. 10 Sgr. Tit. 2. Pensionen 970 Thlr. Tit. 3. Für Unterrichtsmittel u. 436 Thlr. Tit. 4. Zur Heizung 917 Thlr. 15 Sgr. Tit. 5. Zu Prämien für fleißige Schüler 218 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. Tit. 6. Schulgelberlaste 250 Thlr. Tit. 7. Mietzinsen für die als Schulen benutzten Communalgebäude 2585 Thlr. Tit. 8. Zu Bankosten und Utensilien 748 Thlr. Tit. 9. Insgemein 532 Thlr. Summa 33,706 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf.

3) Der Magistrat beantragt die Genehmigung folgender baulicher Ausführungen zum veranschlagten Gesamtbetrage von 23,600 Thlr. für den Bau-Etat pro 1868:

- A. Pflasterherstellungen: 5680 Thlr.
Neupflasterung der östlichen Hälfte des Marktplatzes 2680 Thlr. Beschaffung eines Vorrathes von Pflastersteinen (150 Schachtrathen) 3000 Thlr.
- B. Sonstige bauliche Herstellungen: 2160 Thlr.
Regulirung und Befestigung der Lindenstraße 740 Thlr. Erbauung einer Brücke am Jägerplatze 500 Thlr., Erbauung eines Canals am Jägerplatze und Regulirung desselben 820 Thlr. Abputz und Weißen der Rathhausflure 100 Thlr.
- C. Dispositionsfond: 730 Thlr.
Herstellung der ungepflasterten Wege 1200 Thlr. Desgl. des Straßensplasters 4000 Thlr. Desgl. der Freienfelder Kachelhäuser 30 Thlr. Für unvorbersehene kleinere Bauausgaben 1500 Thlr. Dem Stadtbaumeister für Beschaffung von Arbeitshilfe 300 Thlr.
- D. Zur Disposition beider städtischen Behörden für unvorbersehene größere Bauten einschließlich 3420 Thlr. für die ev. auszuführende Herstellung einer Futtermauer am Mühlgraben 8730 Thlr. Summa 23,600 Thlr.

Die Baucommission ist mit diesen Anträgen mit der Einverständnis einverstanden, daß ad C. 3600 für Wiederherstellung des durch Legung der Wasserrohre beschädigten Straßensplasters Seitens des Wasserwerkes getragen werden.

Zu obigen Anträgen werden Seitens der Verammlung folgende Beschlüsse gefaßt:

1. die Neupflasterung des östlichen Theiles des Marktes wird abgelehnt und der dafür angelegte Posten gestrichen.
2. Zur beantragten Beschaffung eines Vorrathes an Pflastersteinen wird ein Fond von 3000 Thlr. bewilligt.
3. Verammlung ist mit dem Magistrat darüber einverstanden, daß die für eine Futtermauer am Mühlgraben veranschlagten 3420 Thlr. als specielle Position im Etat abgesetzt und dem Fond ad D. hinzugesetzt werden.
4. Für Regulirung und Befestigung der Lindenstraße werden die geforderten 740 Thlr. bewilligt, Magistrat aber ersucht, dabei anzuordnen, daß an einigen geeigneten Stellen gepflasterte Uebergänge hergestellt werden.
5. Zur Erbauung einer Brücke über den Mühlgraben am Jägerplatze wird ein Beitrag von 500 Thlr. ausgeworfen, jedoch unter der Bedingung, daß Seitens des Verschönerungsvereins gleichfalls ein Zuschuß von mindestens 500 Thlr. erfolge, sowie in der Voraussetzung, daß seiner Zeit, ehe der Bau zur Ausführung gelangt, das Project zu demselben der Verammlung zur Prüfung resp. Genehmigung vorgelegt werde.
6. Die Verammlung genehmigt, daß die für den Bau eines Canals auf dem Jägerplatze und Regulirung des letzteren bereits bewilligten 820 Thlr. auf den Bau-Etat pro 1868 übernommen werden.
- 7a. Für das als notwendig anerkannte Abputzen und Weißen der Rathhausflure werden 100 Thlr. ausgeworfen.
- 7b. Ein gestellter Antrag, daß zur Regulirung und Pflasterung der Straße zwischen dem Königsplatze und dem Wertherschen Garten die Summe von 1680 Thlr. auf den Bauetat gebracht werde, wird abgelehnt, ebenso ein fernerer Antrag, den Magistrat zu ersuchen, die Verhandlungen wegen Expropriation der Grundstücksparzellen der Herren Kilian und Leuscher & Bollmer zu beschleunigen, damit die Regulirung und Pflasterung des vorbezeichneten Straßenantheils bald bewerkstelligt werden könne.

Es wird genehmigt, daß

8. für Herstellung der ungepflasterten Wege 1200 Thlr.,

9. für Herstellung der Straßensplasterungen 4000 Thlr.,

10. für Erhaltung der Freienfelder Kachelhäuser 30 Thlr.,

11. für unvorhergesehene kleine Bauausgaben 1500 Thlr.,
12. zur Beschaffung einer Arbeitsbühle für den Stadtbaumeister 300 Thlr. ausgeworfen werden.

Es wird durch den Beschluß ad 9 an und für sich schon von dem Vorschlage der Baucommission abstrahirt, für Wiederherstellung des durch Legen der Wasserrohren beschädigten Straßenpflasters 3600 Thlr. von den sub 9 angegebenen 4000 Thlr. abzuziehen und dem Etat des Wasserwerks zuzufügen.

13. In Betreff des Dispositionsfonds wird beschlossen, die Feststellung desselben so lange auszuweichen, bis der Kammerei-Etat pro 1868 zur Beschlußnahme vorliegen wird und zugleich im Voraus bemerkt, daß die Erbauung einer ausreichenden Barriere am Mühlgraben künftig aus dem erwähnten Dispositionsfond zu bestreiten sein würde.

Evang. Jünglings-Verein.

Sonntag den 5. Januar Abends 8 Uhr in dem Vereinslocale, Mauergasse 6, Vortrag des Herrn Pastor Sichel über: „das Leben des Christofostomus.“

Freunden des Vereins steht der Zutritt frei.

Für die Nothleidenden in Ost-Preußen sind bei mir eingegangen: 6 $\frac{1}{2}$ und eine Partie Kleidungsstücke von N., 3 $\frac{1}{2}$ von D. und 5 $\frac{1}{2}$ von P. D., 2 $\frac{1}{2}$ von Herrn v. R., 2 $\frac{1}{2}$ von S., 15 $\frac{1}{2}$ von C. und 2 $\frac{1}{2}$ von Herrn H.

C. Schlenker.

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

Amtliche städtische Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei dem eingetretenen Frostwetter werden die Bestimmungen der Straßen-Polizei-Ordnung vom 22. October 1844:

§. 7.

Bei eintretendem Froste ist jeder Hauswirth zc. verpflichtet, die vor seinem Hause oder Gehöfte vorbeigehenden Gassen vom Eis und Schnee gehörig rein und offen zu halten, solche **alle** Tage Vormittags, spätestens bis 10 Uhr, bei strengem Froste aber wiederholt, bis auf den Grund auszuhacken und das aufgehackte Eis wegschaffen zu lassen.

Das Eis und der Schnee kann jedoch **vorläufig** auf dem Bürgersteige aufgehäuft werden, wenn letzterer dazu die gehörige Breite hat und solches ohne Beeinträchtigung für die freie Passage geschehen kann. Unter keiner Bedingung aber darf das Eis und der Schnee zc. außerhalb des Bürgersteiges **auf die Fahrstraße** oder **in die Gasse** geworfen oder dem Nachbar zugeschoben werden. Wenn nicht besondere Umstände nach dem Ermessen der Polizeibehörde eine Ausnahme rechtfertigen, muß das vorläufig auf dem Bürgersteige aufgehäufte Eis nebst dem Schnee bis 10 Uhr Morgens fortgeschafft werden.

§. 8.

Beim **Glatteise** muß jeder Hauswirth zc., sobald es tagt, und wenn das Bedürfnis es erfordert, wiederholt die Straße längs seines Grundstückes, zur Vermeidung des Ausgleitens der Passanten, mit Sand, Asche, Sägespähnen oder andern, dem Zwecke entsprechenden Materiale bestreuen lassen.

Auch dürfen Schlitterbahnen (s. g. Glandern) auf der Straße nicht geduldet, vielmehr müssen dieselben von den Hausbesitzern, auf deren Reinigungsbzirkel sie sich befinden, sofort zerstört werden.

§. 9.

Damit übrigens hinsichtlich des Aufeisens der Straßengassen durch die Nachlässigkeit einzelner Hausbesitzer keine Störung des Wassers und keine Ueberschwemmung der Straßen herbeigeführt wird, so wird der Magistrat, nach fruchtlos erfolgter Erinnerung, die betreffende Gasse, vorbehaltlich der verwirkten Strafe, auf Kosten der Säumnigen aushacken lassen, auch die Kosten erforderlichen Falls **im Wege der Execution** einziehen.

§. 11.

Jede Uebertretung vorstehender Bestimmungen zieht eine Polizeistrafe von 15 Sgr. bis 2 Thlr. oder verhältnismäßigem Gefängnisse nach sich, hierdurch wiederum in Erinnerung gebracht.

Zum Abladen des Schnees und Eises sind für diesen Winter der Platz vor dem Klausenthore südlich der Elisabethbrücke und der von der Wu-

chererstraße aus zugängliche Platz am ehemaligen, jetzt eingezogenen Wietzkenwege bestimmt. Wer dazu einen andern Platz benützt, verfällt in die §. 11. zc. angebrohte Strafe.

Halle, den 3. Januar 1868. **Die Polizei-Verwaltung.**

Bekanntmachung.

Zum 1. Januar 1868 tritt eine neue Einteilung der Landwehr-Bataillons-Bezirke in Kraft, und wird der Bezirk des unterzeichneten Bataillons von gedachtem Zeitpunkte ab aus folgenden Compagnie-Bezirken bestehen:

Die erste Compagnie mit dem Stationsort **Cönnern** (Bezirksfeldwebel Brose) umfaßt den nördlichen Theil des Saalkreises und zwar die Ortschaften:

Cönnern, Ebbejün, Bettin, Bebitz, Beesebau, Beesenlaublingen, Cuxirena, Dalena, Deuteleben, Dobis, Döfel, Domnitz, Dornitz, Garsena, Golbitz, Hochelau, Kaltenmarkt, Kirchelau, Krosfig, Lebendorf, Lettowitz, Löbnitz an d. Linde, Merbitz, Mittelelau, Mülcheln, Muckrena, Raundorf, Neuz, Petersberg, Poplitz, Priester, Rothenburg, Schlettau, Sieglitz, Trebitz bei Cönnern, Trebitz am Petersberge, Trebnitz, Unterpeissen, Wieselau.

Die zweite Compagnie mit dem Stationsort **Halle** (Bezirksfeldwebel Dannhauer) umfaßt den südlichen Theil des Saalkreises und zwar die Ortschaften:

Ammendorf, Beesen a/Elster, Beidersee, Benndorf, Bennwitz, Böllberg, Brachstedt, Brachwitz, Brachwitz, Bruckdorf, Büschdorf, Burg i. Aue, Burg b. Reideburg, Canena, Capellenende, Erblwitz, Dachsitz mit Merkwitz, Dammendorf, Diemitz, Dieskau, Döblitz, Döblau, Döblitz, Eismannsdorf, Freiimfelde, Friedrichschwarz, Fröbnitz, Giebichenstein, Gimritz b. Halle, Gimritz b. Wettin, Görbitz, Gottenz, Gröbers, Groitzsch, Großkugel, Gutenberg, Harzdorf, Hohen, Hohenthurm, Inwenden, Kleingel, Lehdorf, Lettin, Lieskau, Lochau, Löbnitz a/Goitsche, Mäberau, Mäglich, Morl, Nehlitz, Niemberg, Nietleben, Obermaschwitz, Oppin, Oppin Freiheit, Osendorf, Osünde, Peißen, Planena, Plöbnitz, Prantitz, Pritschöna, Rabatz, Radewell, Rätzern, Raunitz, Reideburg mit Erondorf u. Sagisdorf, Rosenfeld, Schiepsitz, Schöneberg, Schwarz, Schwoitsch, Seeben, Sennewitz, Spickendorf, Stieckelsdorf, Sylbitz, Teicha, Tornau, Trotha, Untermaschwitz, Wallwitz, Westewitz, Wörmitz, Wurs, Zöberitz, Zöberitz, Zwintschöna.

Die dritte Compagnie mit dem Stationsort **Halle** (Bezirksfeldwebel Sparig) umfaßt den Stadtkreis Halle.

Die vierte Compagnie mit dem Stationsort **Cisleben** (Bezirksfeldwebel Elsholz) umfaßt den südlichen Theil des Mansfelder Seekreises mit nachstehenden Ortschaften:

Cisleben, Schraplau, Albstedt, Amsdorf, Aseleben, Asendorf, Bennndorf, Bennstedt, Bischoffrode, Böllme, Dornstedt, Eisdorf, Elbitz, Erdoborn, Eydorf, Helbra, Helsta, Hohnstedt, Holzelle, Hornburg, Köchstedt, Krimpe, Langenbogen, Lüttchendorf, Müllerdorf, Neehausen, Oberesperstedt, Oberrißdorf, Oberrißlingen, Rätzler, Rolledorf, Seeburg, Stedten, Steuden, Teutschenthal, Unteresperstedt, Unterrißdorf, Unterrißlingen, Vikenburg, Volkmaritz, Volkstedt, Wansleben, Wimmelburg, Wolfrode, Wormsleben, Zappendorf.

Die fünfte Compagnie mit dem Stationsort **Gerbstedt** (Bezirksfeldwebel Zander) umfaßt den nördlichen Theil des Mansfelder Seekreises mit den Ortschaften:

Stadt Aseleben, Gerbstedt, Abendorf, D. Aseleben, Augsdorf, Beesenstedt, Belleben, Benkenhof, Bissenburg, Brucke, Burgsdorf, Closschwitz, Deberstedt, Elben, Fienstedt, Freist, Friedeburg, Friedeburgerhütte, Amtsgem. Gerbstedt, Gnöbzig, Göbwitz, Goresleben, Hedersleben, Heiligenthal, Helmsdorf, Hübitz, Ihlewitz, Königswietz, Kochwitz, Raundorf, Nelben, Nette, Pfeiffhausen, Pflüththal, Piesdorf, Polleben, Quillschina, Reibwitz, Rottelsdorf, Rumpin, Salzmünde, Schochwitz, Schwittersdorf, Strenzaundorf, Thalhof, Trebitz, Wills, Zadenstedt, Zabit, Zschwitz, Zeitz, Zellewitz, Zickeritz, Zörnitz.

Vorstehendes wird hierdurch zur Kenntniß der Mannschaften des Beurlaubtenstandes gebracht.

Halle, den 29. December 1867.

Königliches 2. Bataillon (Halle) 2. Magdeburgischen Landwehr-Regiments Nr. 27.

Die ersten Nummern des neuen Jahrgangs 1868 sind bereits erschienen.

Alle 8 Tage erscheint
1 Nummer. Mit Beilagen
und zahlreichen
Illustrationen.

Alle Buchhandlungen u. Post-
Aemter nehmen Bestellungen
an und liefern
Probe-Nummern.

DER BAZAR.

Illustrirte
Damen-Beilage.

Preis vierteljährlich
nur 25 Sgr.
(In Oesterreich nach Cours.)

Der Bazar, die reichhaltigste und nützlichste Familienzeitung, hat durch seinen ungeheuren Erfolg wol am besten bewiesen, daß er die Aufgabe, welche er bei seinem ersten Erscheinen sich stellte, glänzend gelöst hat.

Unsere Aufgabe und unser Stolz war es und wird es sein, den Geschmack zu bilden, den häuslichen Fleiß zu fördern und den Tagesbedürfnissen, wie den intellectuellen Anforderungen an ein Weltblatt Rechnung zu tragen. — Unser Streben belohnte der Erfolg: die Abonnentenzahl mehrte sich jährlich um viele Tausende. Der Bazar ist nicht nur in Europa, sondern auch jenseits des Oceans das erste Familienblatt, ein trauter Freund und Rathgeber geworden. Er erscheint in 10 Sprachen, in einer Auflage von mehr als einer Viertel Million Exemplaren.

Aber wir begnügen uns nicht damit, den Ansprüchen des Publicums in jeglicher Weise gerecht zu werden, sondern sind fortwährend bestrebt, die Erwartungen desselben zu übertreffen und den reichen Gabentisch des Bazar mit neuen Spenden zu schmücken.

Im Uebrigen werden wir auch fernerhin es uns angelegen sein lassen, durch Abbildung und Beschreibung die Selbstauffertigung der Damen- und Kinder-Garderobe stets der neuesten Mode entsprechend zu lehren und hierbei vorzugsweise auf die praktischen Bedürfnisse der Abonnenten Rücksicht nehmen, so daß den Familien Gelegenheit zu wesentlichen Ersparungen geboten ist. Die jährlich erscheinenden 48 Nummern (74 Bogen in größtem Folio-Format) bringen gegen 300 Schnittmuster in natürlicher Größe zur gesammten Garderobe der Damen, Mädchen und Knaben, sowie der Leibwäsche überhaupt. Diese Schnittmuster sind in Zeichnung und Beschreibung so klar und faßlich, daß auch die ungeliebteste Hand im Stande ist, ein guttendes Kleidungsstück darnach zuzuschneiden und anzufertigen. Jährlich über 1500 Abbildungen umfassen gleichfalls die gesammte Damen-Garderobe, Leibwäsche und Kinder-Garderobe, ferner alle übrigen Gegenstände, welche irgend in das Bereich weiblicher Handarbeiten gehören, und die gewöhnlich zu theuren Preisen in den Läden gekauft werden, nach dem modernsten Geschmack: Pariser und Berliner Dringalmuster für Stickerei, Weißstickerei, Tapissere, Application und Soutache, Filet-, Strick-, Häkel-, Knüpf- und Perlenarbeiten; endlich in regelmäßiger Reihenfolge die neuesten Modenbilder.

Aber auch der belletristische Theil des Bazar gewährt das Beste aus den Gebieten des Nützlichen und Schönen, des Belehrenden und Unterhaltenden. Redigirt von Karl August Heigel, zählt er zu seinen Mitarbeitern die tüchtigsten Kräfte, die bekanntesten Namen. Die Illustrationen sind von Künstlern ersten Ranges. Außerdem bringt der belletristische Theil Musik-Piecen für Klavier und Gesang, neue Tanzouren, Räthsel, Rebus, Schach- und Räffelsprung-Aufgaben, bringt regelmäßige Modenberichte, sowie eine Fülle von Vorschritten für Gesundheits- und Schönheitspflege, Hauswirthschaft etc.

Alle 8 Tage erscheint eine Nummer. Vierteljährlicher Abonnementspreis nur 25 Sgr. (in Oesterreich nach Cours). Alle Buchhandlungen und Post-Aemter nehmen Bestellungen an und liefern Probe-Nummern.

== Geschäfts-Eröffnung. ==

Mit hentigem Tage eröffnete hierselbst Leipzig-Strasse 6 ein
Eisen-, Stahl-, Messing- & Kurzwaaren-Geschäft

unter der Firma:

C. G. Immermann.

Mein Unternehmen einer gütigen Berücksichtigung bestens empfehlend, werde ich bestrebt sein durch eine streng rechtliche Handlungsweise, sowie durch pünktliche und aufmerksame Bedienung, mir das Vertrauen eines geehrten Publicums dauernd zu erwerben.

Halle, den 21. December 1867.

Hochachtungsvoll

C. G. Immermann.

Brunnen-, Pumpen- u. Röhrarbeiten aller Art fertigt nach wie vor **Alb. Zabel**, Zimmer- u. Röhmeister im „Fürstenthale“.

H. Schades Café und Restauration, gr. Klausstraße 28.

Heute und folgende Tage musikalische Abendunterhaltung mit Gesangsvorträgen von der Familie Zeidler. Bier ff.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckeret.

Noccos Etablissement.

Sonntag den 5. Januar

Abend-Concert.

Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

C. John.

Müllers Belle vue.

Sonntag den 5. Januar Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr

Großes Concert

vom Militair-Musikcorps.

Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Beginn des zweiten Concerts.

W. Ludwig.

Maille.

Sonntag
fr. Pfannkuchen.

Cremitage.

Sonntag von 4 Uhr an Tanz.

Diemis.

Heute Sonntag Tanz bei **N. Kühne.**

(Register.)